

Corona-Impfstoffe und die Verwendung embryonaler Zelllinien

Es gibt eine ganze Reihe von Gründen, sich nicht mit den neuartigen Corona-Impfstoffen impfen zu lassen.¹ Einer dieser Gründe wird auch von vielen Christen nur wenig oder gar nicht beachtet: die Verwendung embryonaler Zelllinien bei der Entwicklung, Produktion und Testung von mRNA- oder Vektor-Impfstoffen.

Es ist schon länger bekannt, dass Impfstoffentwickler bei der Entwicklung, Produktion und Testung von Impfstoffen auf Zellklone von getöteten Embryonen zurückgreifen. Abtreibungswillige Frauen, abtreibende Ärzte und Impfstoffentwickler gehen hier eine unheilige Allianz ein. So gab der US-Amerikaner Dr. Stanley Plotkin, der als einer der Erfinder des Röteln-Impfstoffes gilt, in einem im Januar 2018 gegen ihn geführten Gerichtsprozess zu, bei der Grundlagenforschung zur Impfstoffentwicklung über 70 Embryonen „verbraucht“ zu haben, um Zellmaterial verschiedener Organe zu „ernten“. Der Zeitpunkt der vorgeburtlichen Kindstötung wurde bei allen Kindern nach dem dritten Schwangerschaftsmonat angesetzt, damit die Organe ausreichend entwickelt sein würden. Schmerzmittel seien nicht eingesetzt worden, um das fetale Gewebe möglichst einwandfrei gewinnen zu können. Plotkin erwähnte ausdrücklich die Entnahme und Verwendung von Lungen-, Haut-, Nieren-, Milz-, Herz- und Zungengewebe.² Lebensrechtsorganisationen nehmen an, dass dies nur die Spitze eines Eisberges ist, dessen wahre Dimension vor den Augen der Öffentlichkeit bewusst verborgen wird. Auch dieser Fall wäre nicht an die Öffentlichkeit gelangt, wenn es nicht zu dem besagten Gerichtsverfahren gekommen wäre.

Der Prozess gegen Dr. Plotkin zeigte auch, dass die fetalen Zellen nicht von Fehlgeburten, sondern von gesunden Kindern stammten, die vor der Organentnahme getötet werden mussten. Die gezielte Entnahme der Organe und die Tötung des Kindes mussten punktgenau koordiniert werden, um das fetale Gewebe möglichst frisch und unversehrt „ernten“ zu können. Die auf diesem Wege isolierten humanen Zellen werden tiefgefroren aufbewahrt, geklont und in der Impfstoff- und Arzneimittelentwicklung eingesetzt.

Die im Astra-Zeneca-Impfstoff Vaxzevria verwendeten Adenoviren werden z. B. auf den geklonten Nierenzellen eines im Jahr 1972 getöteten Kindes kultiviert.³ Der Beipackzettel verrät: „Produziert in genetisch modifizierten humanembryonischen Nierenzellen (HEK 293).“⁴ Forscher an der Universität Ulm unter der Leitung von Prof. Dr. Stefan Kochanek fanden heraus, dass die untersuchten Chargen des Astra-Zeneca-Impfstoffes „mit humanen Proteinen, die aus der menschlichen Zelllinie zur Vektorproduktion stammten“, verunreinigt waren.⁵ In der medialen Berichterstattung blieb der eigentliche Ursprung dieser humanen Zellen meist unerwähnt.

1 Johann Hesse, Muss ich mich als Christ aus Nächstenliebe impfen lassen?, Aufbruch 1/2021, S. 11-13.

2 https://www.lifesitenews.com/blogs/the-proof-many-aborted-babies-are-used-in-vaccine-creation?utm_source=lifefacts (abgerufen am 18.6.2021).

3 Dass es sich nicht etwa um einen Spontanabort handelte, sagte der Niederländer Dr. van der Eb, der zusammen mit anderen Forschern HEK 293 isolierte, um Adenoviren kultivieren zu können: „the reasons for the abortion were unknown to me“ (https://www.fda.gov/ohrms/dockets/ac/01/transcripts/3750t1_01.pdf, S. 81 (abgerufen am 18.6.2021)).

4 HEK steht für Human Embryonic Kidney.

5 <https://www.uni-ulm.de/home/uni-aktuell/article/verunreinigungen-im-astrazeneca-impfstoff-gefunden-proteine-koennten-qualitaet-des-vakzins-beeintraechtigen/> (abgerufen am 18.6.2021).

Prof. Dr. Stefan Kochanek, Leiter der Abteilung Gentherapie der Ulmer Universitätsmedizin, bestätigte dem Gemeindefonds gegenüber, dass es sich bei den Verunreinigungen um Proteinreste geklonter Embryonalzellen aus der Nierenzelllinie HEK 293 handele.⁶ Auch der Impfstoff von Johnson und Johnson (Janssen) wird mithilfe embryonaler Zelllinien hergestellt, die aus dem Auge eines abgetriebenen Kindes stammen.⁷ Im Gegensatz dazu verwendet der BioNTech/Pfizer-Impfstoff keine Zelllinien aus abgetriebenen Kindern in der Impfstoffproduktion, dafür jedoch in der frühen Entwicklungsphase und Testung des Impfstoffes.⁸ Gleiches gilt auch für den Moderna-Impfstoff.⁹

Nur für den Impfstoff der Firma Curevac aus Tübingen wurden, soweit bekannt ist, weder in der Entwicklung noch in der Produktion oder Testung embryonale Zelllinien verwendet. Dieser Impfstoff wird in der derzeitigen Impfkampagne jedoch keine Rolle mehr spielen, da er die Zulassungskriterien nicht erfüllen konnte.

HEK 293 ist keineswegs die einzige humane Zelllinie, die in der Impfstoffindustrie verwendet wird. Weitere fetale Zelllinien sind WI-26, WI-38, WI-44 oder MRC-5. Die Gewinnung klonfähiger Nieren-, Herz- oder Lungenzellen ist ein hochkomplexer Vorgang, der absolute Sterilität und viele weitere Faktoren voraussetzt. Die Fachliteratur zeigt, dass die Isolierung einer Zelllinie auf ganze Abtreibungsserien zurückgeht.¹⁰ Die von der chinesischen Firma WALVAX im Jahr 2015 gewonnene Zelllinie WALVAX-2 geht auf eines von neun Kindern zurück, die zur Gewinnung klonfähiger Zelllinien unter ganz bestimmten Kriterien ausgewählt und abgetrieben wurden. Die beteiligten chinesischen Forscher schreiben in einer Fachzeitschrift für Immuntherapie: „Es ist jedoch äußerst schwierig, qualifizierte HDCS (Humane Diploid Cell Strains = humane diploide Zelllinien) zu erhalten, die die Anforderungen für die Massenproduktion von Impfstoffen erfüllen. Wir haben ein neues HDCS, WALVAX-2, entwickelt, das wir aus dem Lungengewebe eines 3 Monate alten Fötus gewonnen haben.“¹¹ Es ist abzusehen, dass weitere Zelllinien gewonnen werden, da die WHO der Impfstoffindustrie ausdrücklich nahelegt, Impfstoffe auf Grundlage humaner Zelllinien – im Gegensatz zu Zelllinien animalen Ursprungs – zu entwickeln.¹²

In ihrem Bericht beschreiben die chinesischen Forscher, welche hohe Anforderungen die insgesamt neun getöteten Kinder¹³ erfüllen mussten: 1.) ein Gestationsalter von 2 bis

6 E-Mail-Schriftverkehr vom 18.6.2021.

7 „The particular cells that are involved in the Johnson & Johnson vaccine are called PerC6 cells. ‘These are retinal cells that came from a fetus that was aborted in 1985 in the Netherlands, which were treated in the lab to allow them to reproduce in lab settings since that time’, Barker explains.“ (<https://www.msn.com/en-us/health/medical/fetal-cell-lines-were-used-to-make-the-johnson-and-johnson-covid-vaccine%E2%80%9494heres-what-that-means/ar-BB1efi8p>) (abgerufen am 24.6.2021).

8 https://ldh.la.gov/assets/oph/Center-PHCH/Center-PH/immunizations/You_Have_Qs_COVID-19_Vaccine_FAQ.pdf (abgerufen am 18.6.2021).

9 <https://aerzte-fuer-das-leben.de/neues/aktuell-2021/24-03-21-corona-impfstoffe-in-deutschland-aus-ethischer-sicht/> (abgerufen am 21.6.2021).

10 L. Hayflick, P. S. Moorhead, Experimental Cell Research, The serial cultivation of human diploid cellstrains, Wistar Institute of Anatomy and Biology, Philadelphia, USA, 1961, S. 591.

11 Human Vaccines & Immunotherapeutics, Vol 11:4, April 2015, Characteristics and viral propagation properties of a new human diploid cell line, walvax-2, and its suitability as a candidate cell substrate for vaccine production, S. 998.

12 Ebenda, S. 999 („The WHO recommends HDCS as the safest cell culture substrate for the production of viral vaccines“).

13 Ebenda, S. 999.

4 Monaten; 2.) Abtreibung mit der sog. Wassersackmethode (water bag method); 3.) die Eltern sollten keinen Kontakt mit Chemikalien und Strahlung gehabt haben; 4.) beide Elternteile mussten bei guter Gesundheit sein und aus Familien stammen, in denen es in drei Generationen keine Gewebe- oder Organtransplantationen gegeben hatte; 5.) keine Infektionskrankheiten. „Die Gewebe der frisch abgetriebenen Föten wurden sofort zur Vorbereitung der Zelle ins Labor geschickt.“¹⁴

Aus anderen Forschungsarbeiten ist bekannt, dass die erfolgreiche Entnahme von kultivierbaren Zellen nur gelingt, wenn keine Schmerzmittel verabreicht werden, die Abtreibung nicht vaginal, sondern per Kaiserschnitt vorgenommen wird, die Kinder entweder noch lebend tiefgefroren oder die für die Forschung benötigten Organe dem Kind noch bei lebendigem Leib entnommen werden (Vivisection), um Verunreinigungen mit Mikroorganismen sowie die sehr schnell eintretende Zellschädigung oder den Zelltod zu verhindern.¹⁵

Die Erforschung, Entwicklung, zum Teil auch die Produktion sowie die Testung von Impfstoffen baut auf einem blutigen Fundament auf. Forscher und Pharmazieunternehmen haben keine Skrupel, Kinder zu töten bzw. mit Eltern und Ärzten zu kooperieren, die bereit sind, Kinder zu ermorden und die Organe dieser Kinder der Arzneimittelforschung und Impfstoffentwicklung zur Verfügung zu stellen. Dietrich Bonhoeffer schrieb in seiner Ethik: „Die Tötung der Frucht im Mutterleib ist Verletzung des dem werdenden Leben von Gott verliehenen Lebensrechtes. Die Erörterung der Frage, ob es sich hier schon um einen Menschen handele oder nicht, verwirrt nur die einfache Tatsache, dass Gott hier jedenfalls einen Menschen schaffen wollte und dass diesem werdenden Menschen vorsätzlich das Leben genommen worden ist. Das aber ist nichts anderes als Mord.“¹⁶

Doch liegen die Abtreibungen nicht schon Jahre zurück? Wären die Kinder nicht sowieso abgetrieben worden? Retten die auf diese Weise gewonnenen Erkenntnisse und Impfstoffe nicht zahlreiche Leben? 1.) Der Mord an einem Kind bleibt unabhängig von juristischen Verjährungsfristen und Güterabwägungen eine Gräuelsünde vor dem heiligen Gott und Schöpfer des Lebens, denn Gottes Wort sagt: „Du sollst nicht morden“ (2 Mose 20,13; vgl. 1 Mose 9,6). 2.) Auch wenn das Kind sowieso abgetrieben worden wäre: Die Umstände der Organentnahme zu Forschungszwecken verschärfen die Grausamkeit der Kindstötung und fügen zusätzlich noch das Unrecht der Leichenschändung hinzu. 3.) Das Kind als eigener Rechtsträger wurde nicht gefragt, ob es der Verwendung seiner Organe zu Forschungszwecken zustimmt. Die Verwendung der Organe und die andauernde Nutzung der geklonten Zellen der getöteten Kinder ist somit ein Verstoß gegen das siebte Gebot: „Du sollst nicht stehlen“ (2 Mose 20,15). 4.) Der Schutz und die Rettung von Menschenleben rechtfertigt nicht die Ermordung von Kindern und den Diebstahl ihrer Organe zur Verwendung in der Arzneimittelforschung. Der gute Zweck (Rettung von Menschenleben), heiligt nicht die Mittel (Tötung von Menschenleben).

Wer sich mit den aktuellen Corona-Impfstoffen impfen lässt, zieht wissentlich oder unwissentlich einen persönlichen

Nutzen aus der Ermordung von Kindern und dem Diebstahl ihrer Organe. Die schweigende Einwilligung in und der mangelnde Widerstand gegen die Nutzung dieser Art von Forschung führen zu vermehrter Nachfrage nach ebensolchen Zelllinien und den damit verbundenen Gräueltaten.

Was ist zu tun? 1.) Wer sich schon gegen Corona impfen ließ, sollte Jesus Christus um Vergebung bitten für die Nutzung von Stoffen, deren Herstellung die Tötung von Kindern billigend in Kauf nimmt: „Wenn wir aber unsere Sünden bekennen, so ist er treu und gerecht, dass er uns die Sünden vergibt und uns reinigt von aller Ungerechtigkeit“ (1 Joh 1,9). 2.) Als Christen stehen wir in der Pflicht, uns umfassend über die ethischen Implikationen der Impfstoffgewinnung zu informieren und andere darüber aufzuklären. 3.) Wer bisher nicht geimpft wurde, sollte solche Impfstoffe und Arzneimittel strikt ablehnen, die auf sog. „verbrauchende Embryonenforschung“ – sprich die vorsätzliche Ermordung von Kindern – zurückgreift. 4.) Wir sollten betend dafür eintreten und aufstehen, dass Impfstoffe und Arzneimittel mit der ethischen Verpflichtung entwickelt werden, auch das ungeborene Leben vom Moment der Zeugung bis zur Geburt zu schützen.

Johann Hesse

Die Zehn Gebote – das Gesetz der Freiheit

Nachfolgend drucken wir ein Kurzinterview mit Pfarrer Dr. Stefan Felber, dem künftigen Leiter des Gemeindehilfsbundes, über sein Buch „Das Gesetz der Freiheit: Elf Predigten zu den Zehn Geboten“ ab. Das Interview führte die Schweizer Stiftung Zukunft CH (www.zukunft-ch.ch), die sich für die Respektierung der Menschenrechte, zukunftstragende Werte, eine Aufwertung der Familie und gegen die schleichende Einführung der Scharia einsetzt.

„Wir sind im Westen dabei, die Orientierung zu verlieren“, sagen Sie in Ihrem Band „Das Gesetz der Freiheit: Elf Predigten zu den Zehn Geboten“. Wie meinen Sie das?

Die Zehn Gebote bieten ein Panorama aller gelingenden Beziehungen aller Geschöpfe, auf dieser Erde miteinander und zu Gott. Sie beginnen mit der großen göttlichen Begnadigung und enden mit der Genügsamkeit, frei von Sorge und Neid. Da der Westen sich anderen Quellen zuwendet und die Wahlfreiheit selbst zum höchsten Wert erklärt, fehlt ihm der Einsatzpunkt: Die göttliche Gnade. Folglich gibt es auch kein Genügen mehr, vielmehr: Sorge, Neid und Fortschrittsreligion.

Sind die Zehn Gebote denn heute noch gültig bzw. haben sie heute noch Bedeutung?

Ja, in vollem Umfang! Zwar hat Gott durch Jesus Christus gemäß dem Neuen Testament die Speise- und Opfergebote aufgehoben. Doch Jesus und Paulus verweisen auf die Zehn Gebote als unverbrüchlich. Zudem sind sie der von Irrtum und Sünde unbefleckte Ausdruck des natürlichen Gesetzes, das heißt der Regeln, die schon mit der Schöpfung dem Menschen gegeben waren. Auf diesen Bezug zur Schöpfung kam es mir bei jedem Gebot besonders an.

Welches Gebot halten Sie für das wichtigste?

Jedes der Zehn verweist auf die anderen und enthält sie indirekt mit. Keines darf fehlen. Gleichwohl könnte man sagen, daß das erste Gebot wie ein Reiter ist, wie Luther sagte,

¹⁴ Ebenda, S. 1006.

¹⁵ <https://www.lifesitenews.com/news/babies-were-aborted-alive-placed-in-fridge-to-harvest-cell-lines-used-in-some-vaccines-researcher>

¹⁶ Dietrich Bonhoeffer, Ethik, 8. Auflage, München 1975, Seite 187